

5041 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des BundesratesB e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 22. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird

Die durch die Änderung des Schulzeitgesetzes 1985 vorgesehene Ausweitung der Schulautonomie bedingt eine entsprechende Ergänzung der in den §§ 63a und 64 des Schulunterrichtsgesetzes taxativ genannten Entscheidungskompetenzen des Klassen- und Schulforums bzw. des Schulgemeinschaftsausschusses. Nachdem es sich bei der Einführung der 5-Tage-Woche sowie bei der Freigabe von Unterrichtstagen um eine pädagogische ebenso wie um eine familiäre Angelegenheit handelt, erscheint die Bindung einer entsprechenden Entscheidung an qualifizierte Beschlußerfordernisse geboten (solche bestehen derzeit für die Erlassung schulautonomer Lehrpläne sowie für die schulautonome Festlegung von Eröffnungs- und Teilungszahlen. Sämtliche schulzeitrechtliche Änderungen werden somit die Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln der Vertreter jeder Schulpartnerschaftsgruppe und die Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der in jeder dieser Schulpartnerschaftsgruppen abgegebenen Stimmen erfordern).

Der Unterrichtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 4. Juli 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1995 07 04

Hermann Pramendorfer
Berichterstatter

Therese Lukasser
Vorsitzende